

GameoverTV 3

Demokratie?

Wie die Unabhängigkeit der Richter beseitigt wurde.

Gleich vorab nochmal: Die Vorträge sind zum Nachlesen in Schriftform auf unserer Seite www.verfassung.info herunterladbar.

Im ersten Beitrag ging es um das Staatsangehörigkeitsgesetz von 1913, das im Jahr 2021 abgeändert wurde. Das ist wichtig, weil die Staatsangehörigkeit beschreibt, welches Recht Sie überhaupt haben und einklagen können. Damit ist es enorm wichtig zu wissen, welche Staatsangehörigkeit sie besitzen. Das Wörtchen „deutsch“ in ihrem Pass oder Ausweis sagt nichts darüber aus.

Im zweiten Beitrag ging es um die Verfassung und dass die Alliierten zur Auflage gemacht haben, dass die Deutschen eine Verfassung beschließen müssen, in der die Grenzen der BRD völkerrechtlich bestätigt werden. Haben wir die?

Der dritte Beitrag nun widmet sich der Frage nach der Demokratie.

Ich werde diesen dritten Teil in zwei Teile fassen. Zuerst sehen wir uns an, was in der BRD selbst los ist.

Der zweite Teil widmet sich den internationalen Auswirkungen.

Sonst wird das zu umfangreich.

Nicht nur durch Wahlen wird Demokratie ausgeübt, wobei zu den Wahlen in der BRD auch so einiges zu sagen wäre.

Genauso wichtig ist die Gewaltenteilung, vielleicht sogar noch wichtiger.

Ich habe noch in der Schule gelernt, dass eine Demokratie aus 3 Staatsgewalten besteht, die unabhängig voneinander sind und sich gegenseitig kontrollieren.

Irgendwann vor einiger Zeit habe ich erfahren, dass in den Schulbüchern heutzutage steht, dass eine Demokratie aus Staatsgewalten besteht, die verschränkt sind.

Was soll denn das?

Zwei rumänische Bankräuber ließen über irische Gerichte eine Vorabanfrage an den EUGH in Luxemburg stellen, ob die deutsche Staatsanwaltschaft überhaupt Haftbefehle ausstellen darf, ob die deutschen Staatsanwälte unabhängig sind. Der EUGH urteilt – nein! Das sind sie nicht. Sie werden von einer politischen Behörde ernannt und befördert und disziplinarisch behandelt.

5'000 Haftbefehle mussten neu ausgestellt werden. Das hat kein Uniprofessor gewusst? Kein Polizist? Kein Richter und Staatsanwalt in Deutschland? Was wird denn an den Unis gelehrt?

Ein Richter in Thüringen fragt beim EUGH nach, ob er unabhängig ist, weil er von politischen Beamten eingesetzt ist und befördert wird und er selbst als Beamter tätig war. Er führt aus, dass die Staatsgewalten verschränkt sind – also nicht getrennt.

Der EUGH schweigt sich seit 1 ½ Jahren darüber aus. Es kommt kein Urteil. Man regt sich nur über die polnische Justizreform in der EU auf.

Ein Richter in Thüringen spricht ein Urteil und dann kommt die Staatsanwaltschaft und marschiert ein, konfisziert Laptops, Handys, Akten usw. nicht nur vom Richter.

Was ist denn das für eine Auffassung von Gewaltentrennung?

Von wem wurde die Staatsanwaltschaft losgeschickt, wenn der EUGH geurteilt hat, dass die Staatsanwälte nicht unabhängig sind, sondern auf Befehl von einer politischen Behörde handeln?

Und wieso überlässt man das nicht einfach einem anderen Richter in der nächsten Instanz, so wie es normal wäre, wenn das Urteil nach Meinung der Staatsanwaltschaft oder wer auch immer den Befehl zu diesem Einsatz gegeben hat, nicht passt?

Wenn also ein Richter ein Urteil spricht, dass der Politik nicht in den Kram passt und aufdeckt, dass Maßnahmen der Politik, der Legislative illegal sind – **es wird also die Kontrolle über die Legislative durch die Judikative ausgeübt**, eine wichtige Aufgabe der Gewaltenkontrolle, dann wird die abhängige und weisungsgebundene Exekutive losgeschickt, um diese demokratische Gewaltenkontrolle zu verhindern?

In Bayern und einigen anderen Bundesländern geht die Auflösung der Unabhängigkeit aber noch viel, viel weiter. Da werden Staatsanwälte zu Richtern und dann wieder zu Staatsanwälten und das am gleichen Gericht. Da sitzt am Freitag ein Staatsanwalt noch an einem Fall und ermittelt, und am Montag ist er Richter und soll über den Fall urteilen und hat seine Staatsanwaltskollegen gegenüber sitzen, mit denen er am Freitag noch im gleichen Büro saß. Und irgendwann wird er vom Staatsanwalt schließlich zum Gerichtspräsidenten ernannt und alles ebenfalls am gleichen Gericht, ist damit Disziplinarvorgesetzter der Richter, die über seine Ermittlungsarbeit zu Gericht sitzen. Und das Gleiche passiert auch am Oberlandesgericht. Da wird dann der Generalstaatsanwalt zum Oberlandesgerichtspräsidenten ernannt. Das heißt, auch wenn es in die höheren Instanzen geht, ist die Gewaltenkontrolle vollkommen aufgehoben. Mehr Auflösung geht nicht mehr!

Das geht schon alleine wegen dem unterschiedlichen Eid eines Richters und eines Beamten nicht!

Das könnte man jetzt noch weiter zerpfücken, denn die Staatsanwaltschaft, die ja eigentlich eine Ermittlungsbehörde ist und als Ankläger tätig ist, gehört zur Exekutive. Wieso werden die dann vom Justizministerium überhaupt ernannt, befördert und disziplinarisch behandelt? Die gehören doch zum Innenministerium – oder? Wie kann ein Ministerium zwei Staatsgewalten kontrollieren, ernennen und entlassen? Die Richter und die Staatsanwälte? Der Staatsanwalt hat die Aufgabe den Richter im Gerichtssaal zu kontrollieren. Wenn der Richter Protokollfälschung macht, wie auf unserer Internetseite aufgezeigt (link dazu unten), und das ist kein Einzelfall, dann wird so ein Staatsanwalt niemals dagegen vorgehen, es sei denn er bekommt seinen Befehl dazu vom Justizministerium.

Andersherum wird ein Richter niemals gegen einen Staatsanwalt vorgehen, der Verfolgung Unschuldiger macht, weil sein Kollege damit ins Gefängnis wandern würde, mit dem er jahrelang zusammengearbeitet hat und vielleicht sogar privat befreundet ist. Eher baumelt der Angeklagte!

Weil die Unabhängigkeit also nicht besteht und wie im Teil eins und zwei geschildert keine einklagbaren Rechte vorhanden sind, sind die Urteile willkürlich. Wenn man Glück hat, wird tatsächlich Recht gesprochen, wenn nicht wird häufig die ganze Existenz vernichtet.

Mir hat einmal ein Rechtsanwalt erzählt, dass er noch im Studium mitbekommen hat, dass der Richter und Staatsanwalt immer schon vor der Verhandlung das Urteil festlegten. Nachdem alles so verquickt ist, ist klar, dass der Staatsanwalt seine Anweisung vom Justizminister bekommt (und der vom z.B. bayerischen Ministerpräsidenten nicht zu vergessen! Der ist auch noch da!) und gibt diese Anweisung an den Richter weiter, der entsprechend das Urteil fällt. Und aus diesem Grund unterschreiben die Richter die Urteile nicht bzw. ist die Unterschrift nur in der Gerichtsakte zu finden. Sie wissen, was nach der Grenzöffnung mit den Stasiakten passiert ist? Sie wurden geschreddert. Wenn also Urteile nur ohne Unterschrift zugestellt werden, dann haben Sie keinen Beweis in der Hand, dass irgendjemand Verantwortung für das Urteil übernimmt.

Das war auch schon bei den Nürnberger Prozessen das Problem, nachzuweisen wer hier verantwortlich war.

Und das beweist auch der Fall Görgülü. Der Herr Görgülü hat jahrelang bis zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte hinauf geklagt, weil er das Umgangsrecht mit seinen Kindern haben wollte. Der EMRK urteilte schließlich, dass der gesamte Zweite Senat des Oberlandesgericht Naumburg Recht gegen jegliches Recht gesprochen hat. Daraufhin erstattete ein Außenstehender Anzeige gegen die Richter. Die Staatsanwaltschaft stellte das Ermittlungsverfahren ein mit der Begründung, und halten Sie sich fest: weil nicht mehr zu

ermitteln ist, welcher Richter an der Urteilsfindung beteiligt war...mit anderen Worten – es gab kein unterschriebenes Urteil! Und das was einmal in der Akte lag, war halt verschwunden... Haben Sie noch Fragen, ob es wichtig ist, ob Sie eine Unterschrift von einem Richter haben oder nicht? Selbst die Ladungen zur Verhandlung sind nicht unterzeichnet! Ausführlich sind wir bereits im Jahr 2009 in unserem Buch: „Tue Deine Pflicht“ auf die fehlenden Unterschriften eingegangen.

Die Rechtsanwälte wären die nächsten, die die Kontrolle über die Justiz und die Exekutive, also die Ermittlungsbehörden ausüben. Und dazu noch einmal kurz zur Erinnerung: die Gesetze dienen nicht dazu, Menschen zu drangsalieren mit irgendwelchen Vorschriften, sondern die Gesetze sollen die Menschen schützen und schränken die Richter, Polizei und Staatsanwälte ein – kurz sie schränken die Staatsmacht ein. Sie weisen die Beamten in ihre Schranken.

Und ein wichtiger Platz in diesem System sind auch die Rechtsanwälte.

Auch sie sollten der Kontrolle der Staatsmacht dienen.

Doch die werden von den Rechtsanwaltskammern bedroht. Würden Rechtsanwälte ihre Mandanten wirklich voll vertreten, würden sie sofort die Zulassung verlieren. Geschehen im Fall Beowulf von Prince mit dem Rechtsanwalt Olaf Pfalzgraf. (link dazu gebe ich unten ein). Innerhalb von 14 Tagen war die Zulassung weg, damit man behaupten konnte, dass ein Klageerzwingungsverfahren nicht fristgerecht über einen Volljuristen wie vorgeschrieben eingereicht worden war und man die Klage ablehnen konnte.

Dementsprechend wird kein Rechtsanwalt die Unterschrift eines Richters fordern.

Das nächste ist die Rechtsanwaltpflicht. Zum Vergleich: in den USA gibt es keine Anwaltpflicht. Jeder kann sich selbst vertreten bis in die höchsten Gerichte. Und alle Gerichte unterstützen die Kläger und Beklagten mit Handbuch z.B., wie Klagen einzureichen sind usw. Nur die Sammelklagen müssen von Rechtsanwälten eingereicht werden.

Entsprechend steht das auch in der UN-Charta, dass sich jeder selbst vertreten darf und die EU-Menschenrechte haben das genauso festgelegt.

Doch die EU hält sich selbst nicht an ihre eigenen EU-Menschenrechte. Am Europäischen Gerichtshof in Luxemburg kann man nur mit Rechtsanwalt Klage einreichen. Das heißt, beantragt man eine Vorabanfrage an den EUGH, ob irgendeine Maßnahme von deutschen Behörden mit EU-Recht vereinbar ist, und das Gericht weigert sich das an den EUGH weiterzuleiten, wie in unserem Fall, dann braucht man einen Anwalt, um am Europäischen Gericht direkt eine Klage einreichen zu können. Und das macht wieder keiner, aus bekannten Gründen.

Das heißt, auch das Instrument Rechtsanwaltspflicht stärkt nicht die Rechte der Kläger oder Beklagten, wie man als Begründung vorgibt, sondern schwächt sie. Wie ich schon in den anderen Vorträgen sagte: es ist immer das Gegenteil wahr – Methode der SS.

Die Anwaltspflicht wurde in der Nazizeit eingeführt. Den jüdischen Anwälten entzog man die Zulassung. Damit hatten Juden nur noch systemkonforme Anwälte zur Verfügung, die eine richtige Verteidigung oder Klage verhinderten.

Ein weiterer Punkt ist die Öffentlichkeit der Verhandlung.

In den USA wird jedes Schriftstück im Internet veröffentlicht und ist für jeden weltweit abrufbar. Man kann also mit wenigen Ausnahmen jede Gerichtsverhandlung verfolgen und damit ist die Öffentlichkeit der Verhandlung hergestellt. Auch das dient der Kontrolle durch die Öffentlichkeit, ob der Richter auch alle Anträge bearbeitet und darüber entscheidet und wie er entscheidet und ob er Gesetze anführt, auf die er seine Entscheidung begründet usw.

Gehen Sie mal in Deutschland zu einem Gericht und wollen Akteneinsicht!

Es wird ja schon bei dem Geschäftsverteilungsplan, der öffentlich ausliegen sollte, ein Theater in Bayern gemacht. Warum wohl?

Teilweise werden von den mündlichen Verhandlungen in der Zwischenzeit sogar Videoaufnahmen gemacht, um genau den Ablauf der Verhandlung zu dokumentieren.

In der BRD werden nicht einmal die Zeugenaussagen in den Gerichtsprotokollen festgehalten. Jede Kirchenvorstandssitzung wird genauer protokolliert als eine deutsche Gerichtsverhandlung.

Zusammengefasst:

Wenn also die Gewaltentrennung und – kontrolle ausgehebelt ist, ist auch keine Demokratie vorhanden. Da nützt es auch nichts, wenn man alle vier Jahre sein Kreuzchen bei der Wahl machen darf. Die demokratisch garantierten Rechte sind nicht einklagbar. Die stehen auf dem Papier. Das ist alles.

Mit der Aushebelung der Gewaltenkontrolle versuchten bereits im Jahr 1933 die Nazis im Freistaat Danzig die Macht an sich zu reißen, in dem sie Gesetzesänderungen vornahmen. Damals verhinderte der Ständige Internationale Gerichtshof in Den Haag dieses Ansinnen und die Nazis mussten die Gesetze wieder rückgängig machen. Als die Übernahme durch Unterwanderung also nicht klappte, versuchte man es mit Waffengewalt und bombardierte den Freistaat Danzig. Damit begann der Zweite Weltkrieg. Soll sich das wiederholen?

Die Lösung ist die Verfassung, die eine strikte Gewaltentrennung und Gewaltenkontrolle garantiert. Wie in den anderen beiden Vorträgen und in der Weltklage aufgezeigt, haben die

Nazis die BRD unterwandert und verhindern diese Verfassung. Sie haben den Rechtszustand von 1945 wieder eingeführt. Corona hat den Grund geliefert auch die letzten Reste von der Gesichtswahrung noch herunterzunehmen. Corona ist nur der Schlusspunkt in einer Entwicklung, die vor vielen Jahren begann.

Ihr findet die Verfassung unter www.verfassung.info.

Holt Euch Eure Rechte zurück und unterschreibt!

Im nächsten Teil gehe ich darauf ein, was es international heißt, wenn ein Land wie die BRD nicht mehr rechtstaatlich handelt, weil die gesamte Gewaltentrennung aufgehoben wurde.

Bitte drückt den like-Button, wenn Euch der Beitrag gefallen hat, teilt den Beitrag und abonniert den Kanal, damit Ihr weitere Videos nicht versäumt. Vielen Dank fürs Zuhören. Bis bald!